

Protokoll

2. Sitzung der Synode

vom 24. November 2004 9.15 – 16.50 Uhr
Grossratssaal Aarau

Protokoll: Rosmarie Weber

Traktanden

1. Eröffnung
2. Protokoll der Synodesitzung vom 9. Juni 2004
3. Wahlen Schlichtungskommission
4. Stiftungsprofessur für Mission, Ökumene und interkulturelle Gegenwartsfragen an der evang.-theologischen Fakultät Basel
5. Teuerungszulagen auf Minimalbesoldungen für Mitarbeitende der Kirchgemeinden
6. Jubiläum 50 Jahre Riegel - 2006
7. Budget 2005
8. Finanzplan 2005-2008
9. Reorganisation der landeskirchlichen Dienste
10. Regionale Zusammenarbeit mit dem HEKS. Antrag auf Neufassung von § 127 KO
11. Bericht des Kirchenrates zu den Kirchgemeindebesuchen
12. Motionen Paul Salm
13. Verschiedenes

48

Eröffnung

Begrüssung

Der Synodepräsident *Urs Zimmermann* eröffnet die Synodesitzung. Er begrüsst die Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrates, die beiden Vertreter der Eglise Française en Argovie, Herrn Félix Beaud und Herrn Michel Hämmerli sowie Vertreter der Presse und weitere Besucher.

Von den Bereichsleitenden der Landeskirche kann *U. Zimmermann* Christian Boss, Bereich Zentrale Dienste, Rudolf Wernli, Bereich Kirche und Gesellschaft und Beat Urech, Bereich Pädagogik und Animation willkommen heissen.

Der Gottesdienst wurde gestaltet von Pfr. Hans Lerch und vom Organisten Hans Häusermann. U. Zimmermann dankt für die eindrückliche Gestaltung des Gottesdienstes.

Präsenz

Die Synode umfasst total 201 Sitze.

Anwesend:	180
Entschuldigt:	12
Nicht Entschuldigt:	1
Vakant:	4

Absolutes Mehr: 91

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- Mönthal
- Niederlenz
- Rapperswil
- Wegenstettertal

Heidi Sommer, Mitglied der GPK, kann infolge Erkrankung nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen.

Der Synodepräsident erinnert daran, dass gemäss § 35 Abs. 1 Geschäftsordnung der Synode, alle Synodalen zur Teilnahme an der Synode verpflichtet sind. Entschuldigungen, mit Beilage der Mitgliedskarte, sind **vor der Synodesitzung** beim Sekretariat des Kirchenrates einzureichen.

Inpflichtnahmen

Der Synodepräsident kann folgende neue Synodale in Pflicht nehmen:

- Barbara Schnetzler, KG Laufenburg und Umgebung
- Peter Küffer, KG Rapperswil
- Markus Auernhammer, KG Reinach-Leimbach
- Ronalda Leeser, KG Stein

Die Mitteilung, dass Kirchenrätin Dorette Leicht an der letzten Abgeordnetenversammlung des SEK, als Präsidentin der SEK-AV gewählt wurde, wird von der Synode mit Applaus zur Kenntnis genommen. Der Synodepräsident gratuliert D. Leicht mit einem Blumenstrauss zu dieser ehrenvollen Wahl.

Traktandenliste

Einladung und Traktandenliste mit Unterlagen wurden fristgemäss 30 Tage vor der Synode zugestellt. Zwei Nominationen für die Schlichtungskommission konnten dem Versand beigelegt werden. Die restlichen drei Kandidaturen liegen der Synode als Tischvorlagen vor.

Den Synodalen liegen drei Motionen, eingereicht von Paul Salm, GK Wegenstettertal, vor:

1. Der Kirchenrat wird beauftragt, die Geschäftsordnung für die Synode zu überarbeiten.
2. Der Kirchenrat wird beauftragt, bis 30. Juni 2005 den Frauentisch aufzulösen.
3. Der Kirchenrat setzt sich dafür ein, dass vor allem die Rahmenbedingungen für Familien besser werden.

Paul Salm hat drei Motionen eingereicht, diese konnten dem Versand noch beigelegt werden, sind aber auf der Traktandenliste nicht aufgeführt.

U. Zimmermann schlägt vor, die Motionen Salm vor dem Traktandum 12, Verschiedenes, einzufügen. Die Synodalen sind mit dieser Reihenfolge einverstanden und genehmigen die Traktandenliste.

Kollekte

Die Kollekte, bestimmt für die Stiftung Schloss Biberstein, beträgt Fr. 1'315.00.

Protokoll der Synodesitzung vom 9. Juni 2004

Das Protokoll der Synodesitzung vom 9. Juni 2004 wurde vom Synodebüro an seiner Sitzung vom 17. November 2004 genehmigt.

Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis.

Wahlen Schlichtungskommission

Nach der Zustimmung der Synode im November 2003 zur Neuorganisation des "Innerkirchlichen Rechtsschutzes" muss die Synode per 1.1.2005 eine Schlichtungskommission wählen.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Martin Eppler, Vordemwald, (Vorsitz)
 Francine Ehrensperger, Aarau,
 Christoph Bolliger, Zofingen
 Beatrice Klaus, Aarau, (Ersatzmitglied)
 Hans Peter Urech, Windisch, (Ersatzmitglied)

Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch:

Vreni Lüscher, Fraktion Kirche und Welt (Martin Eppler)
 Beat Wirth, Pfarrkapitel (Christoph Bolliger)
 Eliane Wiesner, Fraktion Freies Christentum (Francine Ehrensperger)
 Irene Berner, Fraktion Lebendige Kirche (Beatrice Klaus)
 Akke Goudsmit, Fraktion Kirche und Welt (Hans Peter Urech).

Von den Synodalen erfolgen keine weiteren Kandidaturen.

Hansruedi Pfister, Holderbank-Möriken-Wildegg:

Macht darauf aufmerksam, dass neben der Schlichtungskommission und dem Rechtsweg drei weitere bewährte Formen zur Konfliktverhinderung bestehen:
 Gemeindeberatung, Supervision und Coaching.
 Er fordert die Synodalen auf, in ihren Kirchgemeinden darauf hinzuweisen, bei einem aufkommenden Konflikt, diese Formen in Anspruch zu nehmen.

Weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Wahl von Vorsitz und zwei Mitgliedern:

Eingelegte Stimmzettel	180
leer und ungültig	0
gültige Stimmzettel	180

absolutes Mehr	91
----------------	----

Gewählt sind:

Vorsitz Schlichtungskommission:

Martin Eppler	175 Stimmen
---------------	-------------

Mitglieder:

- Christoph Bolliger 163 Stimmen
- Francine Ehrensperger 173 Stimmen

Wahl von zwei Ersatzmitgliedern:

Eingelegte Stimmzettel	180
leer und ungültig	0
gültige Stimmzettel	180

absolutes Mehr 91

Gewählt sind:

- Beatrice Klaus 175 Stimmen
- Hans Peter Urech 176 Stimmen

Im Anschluss an die Wahl werden die Gewählten mit Ausnahme von Hans Peter Urech, der entschuldigt abwesend ist, durch den Synodepräsidenten in Pflicht genommen.

51

Stiftungsprofessur für Mission, Ökumene und interkulturelle Gegenwartsfragen an der evang.-theologischen Fakultät Basel

Anträge:

- 1. Die Professur für Mission, Ökumene und interkulturelle Gegenwartsfragen an der theologischen Fakultät Basel soll weiter mit Fr. 32'000.00 pro Jahr von der Ev. - Ref. Landeskirche des Kantons Aargau unterstützt werden für die Jahre 2004-2010. Es soll damit eine Assistenz für die Professur ermöglicht werden.**
- 2. Die Summe wird primär aus den Zinsen des Stipendienfonds finanziert.**

Von der GPK spricht Akke Goudsmit:

Es ist notwendig und ein Privileg, andere Religionen und Kulturen kennen zu lernen. Die Welt ist kleiner geworden und wir begegnen vielen Menschen mit anderen religiösen Vorstellungen.

Es wird sicher von unseren Pfarrern und Pfarrerinnen verlangt, einzusehen und zu überdenken, dass Mitchristen auch manches aus anderen Religionen übernommen haben.

Ein noch viel grösseres Privileg ist es, die weltweite Kirche von Jesus Christus besser kennen zu lernen und zu sehen wie Mitchristen ihr Christsein und ihr Kirchesein überdenken und gestalten.

Die 50%-Stelle von Frau Prof. Christine Lienemann-Perrin ist bis 2010 finanziell gesichert. Der Kirchenrat schlägt vor, die jährlichen Fr. 32'000.00 für eine Assistenz zu bestimmen, auch als Anregung für die jüngere Generation. Die Finanzierung aus dem Stipendienfonds entspricht dem Zweck des Fonds.

Die GPK empfiehlt auf den Antrag des Kirchenrates einzutreten und den Antrag anzunehmen.

Vom Kirchenrat spricht Therese Wagner:

Th. Wagner schliesst sich den Worten von A. Goudsmit an. Im Vorfeld der Synode tauchte die Frage auf, ob diese Unterstützung wirklich notwendig sei. Th. Wagner hält fest, dass diese Unterstützung wichtig ist für die Förderung von jungen Personen, welche so das Gedankengut der Mission aufnehmen. Mit der Assistenz wird sicher gestellt, dass Frau Prof. Lienemann in erster Linie ihren Auftrag wahrnehmen kann und nicht mit Sekretariatsarbeiten belastet wird.

Th. Wagner bittet, die Synodalen dem Antrag zu zustimmen.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag 1: Die Professur für Mission, Ökumene und interkulturelle Gegenwartsfragen an der theologischen Fakultät Basel soll weiter mit Fr. 32'000.00 pro Jahr von der Ev. - Ref. Landeskirche des Kantons Aargau unterstützt werden für die Jahre 2004-2010. Es soll damit eine Assistenz für die Professur ermöglicht werden.

Antrag 2: Die Summe wird primär aus den Zinsen des Stipendienfonds finanziert.

Beschluss: Zustimmung zu Antrag 1 + 2 mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen.

52

Teuerungszulagen auf Minimalbesoldungen für Mitarbeitende der Kirchgemeinden

Antrag:

Anpassung der Besoldungen respektive Minimalbesoldungen und Festlegung des massgebenden Teuerungsindex für das Jahr 2005 auf 106,7 % (Index 93).

Von der GPK referiert *Jürg Hochuli*:

Der Kirchenrat schlägt vor, die Minimalbesoldungen in den Gemeinden der Teuerung anzupassen. 2003 wurde keine Teuerung ausbezahlt, bis Mai 2004 sind es rund 1.4%. Der Kirchenrat empfiehlt den Ausgleich der Teuerung auch im Einverständnis mit einem früheren Wunsch der GPK, nicht zu lange zu warten mit dem Ausgleich.

Der Teuerungsausgleich betrifft nur die Minimallöhne der aufgeführten Berufsgattungen der Kirchgemeinden und nicht die Angestellten der landeskirchlichen Dienste. Es betrifft nur Gemeinden, welche Minimallöhne ausbezahlen.

Als die GPK die Synoden-Geschäfte beraten hat, ging sie davon aus, dass der Kanton Aargau die Teuerung nicht ausgleiche. Deshalb wollten sie der Synode vorschlagen, auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten, also den Antrag des Kirchenrates abzulehnen. Dies im Blick auf die nach wie vor unsichere wirtschaftliche Situation, in der viele Arbeitnehmer auf einen Ausgleich der Teuerung verzichten müssen, ja sogar Lohn-Einbussen hinnehmen müssen. Die GPK fragte sich, ob es ein missverständliches Zeichen sei, in dieser Zeit die Mindest-Löhne der Teuerung anzupassen. Nicht alle Kirchensteuer-Zahler würden das verstehen.

Das Jahr 2005 sieht aber steuermässig gut aus, während für 2006 eher kritischere Stimmen zu hören sind. Die GPK ist vom ursprünglichen Vorhaben abgekommen und unterstützt nun den Antrag des Kirchenrates. Selbstverständlich steht es aber den Vertretern betroffener Gemeinden frei, einen Gegenantrag zu stellen.

Die GPK empfiehlt Eintreten auf das Geschäft und unterstützt den Antrag des Kirchenrates.

Vom Kirchenrat spricht *Daniel Strebel*:

Der KR hat aus den selben Gründen wie die GPK entschieden, der Synode den Teuerungsausgleich zu beantragen. Im Grundsatz muss die Teuerung ausbezahlt werden, sie kann aber auch hinausgeschoben werden. Vor einiger Zeit hat die GPK den KR angemahnt, mit dem Ausgleich der Teuerung nicht zu lange zu warten, um zu grosse Lohn-Erhöhungen für die Kirchgemeinden vermeiden zu können. Diesen Wunsch der GPK hat der Kirchenrat berücksichtigt. Er bittet die Synode, dem Antrag zuzustimmen.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Martin Richner, Koblenz, möchte wissen, ob der Kirchenrat den Kirchgemeinden seinen Antrag kommuniziert habe, damit diese in ihren vielerorts bereits verabschiedeten Budgets, den Teuerungsausgleich berücksichtigen konnten.

Daniel Strebel, Kirchenrat, versichert, dass den Kirchgemeinden der Entscheid des Kirchenrates über den Antrag an die Synode rechtzeitig mitgeteilt wurde, so dass die Teuerung in den Gemeindebudgets berücksichtigt werden konnte.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat:

Anpassung der Besoldungen respektive Minimalbesoldungen und Festlegung des massgebenden Teuerungsindex für das Jahr 2005 auf 106,7 % (Index 93).

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen zugestimmt.

53

Jubiläum 50 Jahre Rügel - 2006

Antrag:

Die Synode möge einen Gesamtbetrag von Fr. 60'000.00 für Planung und Durchführung des Jubiläums 50 Jahre Rügel in den Jahren 2005 und 2006 (je Fr. 30'000.00) bewilligen.

Von der GPK spricht *Hans Gautschi*:

Grundsätzlich ist die GPK mit den beantragten Fr. 60'000.00 einverstanden. Die GPK möchte aber den Antrag des Kirchenrates wie folgt ergänzen: „Die Synode möge einen Betrag mit einem maximalen Kostendach von Fr. 60'000.00 für Planung und Durchführung des Jubiläums 50 Jahre Rügel in den Jahren 2005 und 2006 (je Fr. 30'000.00) bewilligen.“

Für die GPK ist diese Vorlage zu wenig konkret formuliert. In der Vorlage sind die Ziele, die mit diesem Anlass gesetzt werden sollen, formuliert, ebenso die Massnahmen. Die GPK möchte jedoch vom Kirchenrat nähere Details erfahren:

Welche Vorstellungen hat der Kirchenrat von diesem Fest? Wie können die Mitglieder der reformierten Kirchen motiviert werden, sich hier zu engagieren?

Die ganz zentrale Frage ist, wie dieser Betrag eingesetzt werden soll. Wofür wird er vorwiegend verwendet? Was ist möglich, insbesondere auch, da der Betrag auf zwei Jahre (je 30'000.00) aufgeteilt wird. Was ist in diesen beiden Jahren vorgesehen?

Vom Kirchenrat referiert *Konrad Naegeli*:

Im Jahr 2006 werden es 50 Jahre, dass die Reformierte Landeskirche Aargau auf dem Rügel Bildung betreibt. Die Leistungen des Rügels wie Vorträge, Gespräche, Bildung, Ferien, Proben, Arbeit, Kurse, kulturelle Anlässe und vielerlei mehr sind Gründe zur Feier. Rückblick und Freude ob allem Erreichten sollen aber nur einen kleinen Teil der Aktivitäten ausmachen.

Viel wichtiger ist der Ausblick und die Verwendung des Jubiläums 2006 als Vehikel für die Fortführung der Profillinie (2003: Wasserzeichen, 2004: Heinrich Bullinger, 2005: Projekt Timotheus).

Vorläufig steht das Rügeljubiläum unter dem Motto „Die Kirche hat Zukunft“ mit den Zielen Profilierung und Vernetzung, Kommunikation und Identitätsentwicklung.

Eine Fülle von Ideen wurden entwickelt, die selektioniert und abgestimmt werden müssen. Die Verbindung des Rügels zu den Kirchgemeinden und der Kirchgemeinden zum Rügel soll betont werden. Gedacht ist dabei an thematische Beiträge auf Gegenseitigkeit im Sinne von Austausch und Impulsen. Wissenschaftliche Tagungen, vielleicht u.a. ein Kunstwettbewerb. Sicher wird es eine Beilage zu den kirchlichen Medien, evtl. in der Tagespresse zu den Leistungen des Rügels geben, vor allem zur Identitätsentwicklung, Profilierung und Vernetzung.

Die Kirche der Zukunft muss Schwerpunkte setzen und sie darf vor allem öffentliche Auftritte nicht scheuen.

Das kostet etwas: Fr. 60'000.00 für Planung und Durchführung verteilt in zwei Tranchen à Fr. 30'000.00 für 2005 und 2006 möge die Synode bewilligen. Fr. 35'000.00 werden aus dem Marketingfonds des Rügels beigesteuert.

Mit einem Kostendach von Fr. 95'000.00 ist klar und deutlich die maximale Limite gesetzt. Der Auftrag besteht darin, ein würdiges, sinnvolles Jubiläum „50 Jahre Rügel“ zu begehen. Organisatorisch steht eine Projektgruppe bereit.

Im Namen des Kirchenrates bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsverfahren:

Änderungsantrag GPK:

Die Synode möge einen Betrag mit einem maximalen Kostendach von Fr. 60'000.00 für Planung und Durchführung des Jubiläums 50 Jahre Rügel in den Jahren 2005 und 2006 (je Fr. 30'000.00) bewilligen.

Gegen

Antrag Kirchenrat:

Die Synode möge einen Gesamtbetrag von Fr. 60'000.00 für Planung und Durchführung des Jubiläums 50 Jahre Rügel in den Jahren 2005 und 2006 (je Fr. 30'000.00) bewilligen.

Beschluss:

Zustimmung zu Antrag Kirchenrat mit 87:77 Stimmen.

Gesamtabstimmung:

Antrag Kirchenrat:

Die Synode möge einen Gesamtbetrag von Fr. 60'000.00 für Planung und Durchführung des Jubiläums 50 Jahre Rügel in den Jahren 2005 und 2006 (je Fr. 30'000.00) bewilligen.

Beschluss:

Zustimmung mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen.

Budget 2005

Anträge:

Die Synode wolle den Voranschlag 2005 der Zentralkasse zum Beschluss erheben.

Der Kirchenrat sei zu ermächtigen, für das Jahr 2005 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2,4% des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

Von der GPK spricht *Hans Gautschi*:

Der Kirchenrat präsentiert einen Voranschlag für das Jahr 2005, der gesamthaft nur unwesentlich vom diesjährigen Budget abweicht. Die grösseren Abweichungen sind gut dokumentiert und geben dadurch zusätzliche detaillierte Informationen wieder.

Auffallend ist, dass der Voranschlag einen Ertragsüberschuss von Fr. 80'000.00 vorsieht. Dieser resultiert vor allem aus Steuernachbelastungen, welche im Jahre 2005 zur Zahlung fällig werden. Der Kirchenrat weist diesen Überschuss bewusst offen aus und verzichtet darauf, bereits im Rahmen des Voranschlages eine mutmassliche Gewinnverteilung ins Auge zu fassen.

Mit Freude stellen wir fest, dass der Kirchenrat einem alten Postulat der GPK entgegengekommen ist und den vorgesehenen Stellenplan zum Budget 2005 beigelegt hat. Die GPK anerkennt die dadurch entstandene Transparenz und dankt hiermit offiziell für diese Informationen.

Zusammen mit dem Kirchenrat und den verantwortlichen Organen hat die GPK den Vorschlag diskutiert und ich kann Ihnen versichern, dass wir auf sämtliche Fragen kompetent und fachkundig Antwort erhalten haben.

Die GPK steht einstimmig hinter dem vorliegenden Voranschlag und empfiehlt Ihnen, diesem vorbehaltlos zuzustimmen.

Vom Kirchenrat referiert *Daniel Strebel*:

Der Kirchenrat legt Ihnen heute einen Voranschlag vor, der mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 80'000.00 abschliesst. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Gemeindebeiträge positiv entwickelten. Insgesamt kann aber nicht von einer stabilen positiven Situation ausgegangen werden, da wesentliche Beiträge von Kirchgemeinden auf ausserordentliche Steuernachträge zurückzuführen sind. Die Aufwandentwicklung bleibt einigermassen stabil. Der Kirchenrat kann aufgrund der konsequenten Umsetzung der Organisationsentwicklung und dem verstärkten Delegationsprinzips insbesondere im Bereich der Bereichsleitungen relevante Kostensenkungen budgetieren.

Auf Seite 28 unter Position 950 Finanzen finden Sie bei der Kostenart 3300 die Bildung eines Delkrederes für den Heimgarten Brugg. Aufgrund der schlechten Liquidität des Heimgartens Brugg, musste der Kirchenrat im laufenden Geschäftsjahr einen Kontokorrentkredit zur Sicherung der Liquidität über Fr. 300'000.00 sprechen. Dies wurde notwendig, weil einerseits die Bundessubventionen erst sehr spät zur Auszahlung gelangen und andererseits die Sparmassnahmen des Bundes eine empfindliche Kürzung des Beitrags an den Heimgarten Brugg zur Folge haben. Mit dem heute für drei Jahre festen Beitrag des Bundes ist ein kostendeckender Betrieb des Heimgartens nicht möglich. Der Heimgarten hat jedoch ein genügendes Eigenkapital, um diese Durststrecke zu überwinden und wird versuchen, wieder an die notwendigen Mittel zu gelangen und konzeptionelle Massnahmen einzuleiten, um wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zu gelangen. Das gesprochene Darlehen wird dem Heimgarten nach Bedarf gewährt. Es ist also noch offen und insbesondere von den Zahlungen des Bundes abhängig, wie weit es benötigt wird. Ein Delkredere ist eine Wertberichtigungsposition. Diese ist nach Ansicht des Kirchenrates notwendig, weil die Rückzahlung bei einer weiter angespannten Situation nicht gesichert scheint.

Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen dem Voranschlag 2005 und dem Zentralkassenbeitrag auf unverändert 2,4% zuzustimmen.

Eintretensdebatte:

Martin Richner, Koblenz, erinnert an die Entwicklung des Zentralkassen-Beitrages in den letzten Jahren und mahnt die Synode, ihre Verantwortung für einen sparsamen Haushalt weiterhin wahrzunehmen.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, spricht den Beitrag an die Pensionskasse an. Dieser wird in den Jahren 2000 bis 2010 jährlich um Fr. 130'000.00 reduziert. Er gibt zu bedenken, dass also im Vergleich mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 80'000.00 beim Ertragsüberschuss Fr. 50'000.00 fehlen. Er ist darüber besorgt, dass das Eigenkapital während dieser Zeit nicht gewachsen ist.

Akke Goudsmit, Windisch, nimmt Bezug auf das Votum von Martin Richner und stellt klar, dass der Zentralkassenbeitrag im Jahr 2000 auf 2,5 % u.a. erhöht wurde wegen des Umbaus des Rügels.

Die Synode beschliesst Eintreten.

Detailberatung:

Michael Rahn, Erlinsbach, stellt Antrag, die Einlage von Fr. 50'000.00 in den Fonds für a.o. diakonische Aufgaben (Kto. 491.3804) sei in Anbetracht des mehr als ausreichenden Fondbestandes (Stand Ende 2003: Fr. 808'000.00) zu streichen.

Fritz Ehrensperger, Schinznach Dorf, wünscht Auskunft über die Begleitung der Alpha-Live Kurse. Er möchte vom Kirchenrat wissen, wie diese Begleitung aussehen wird.

Therese Wagner, Kirchenrat, erklärt, dass in der ganzen Deutschschweiz im nächsten Jahr Alpha-Live-Kurse angeboten werden. Der Kirchenrat hat sich bei erfahrenen Personen einer anderen reformierten Landeskirche informiert und möchte diese Kurse in den Kirchgemeinden durch eine Fachperson begleiten lassen.

Daniel Strebel, Kirchenrat, nimmt Stellung zum Antrag Rahn. Es stellt sich tatsächlich die Frage, wie hoch zweckgebundene Mittel sein sollen, damit die Aufgaben optimal erfüllt werden können. Der Kirchenrat schlägt vor, dieses Jahr nochmals eine Einlage in den Fonds für a.o. diakonische Aufgaben zu tätigen. D. Strebel weist in diesem Zusammenhang auch auf die im Eintretensvotum erwähnten Finanzprobleme des Heimgarten Brugg hin. Er versichert, dass der Kirchenrat den Umgang mit Fondsgeldern sorgfältig handhabt. Zudem muss die GPK den Vergabungen von Fondsgeldern zustimmen. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, die Einlage von Fr. 50'000.00 zu tätigen.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, stellt Antrag, den budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 80'000.00 als Einlage in das Eigenkapital zu verwenden und so auf einen Ertragsüberschuss im Budget zu verzichten.

Daniel Strebel, Kirchenrat, unterstützt das Anliegen von Hans-Peter Tschanz, das Eigenkapital zu stärken. Er erklärt aber, dass der Antrag aus rechtlichen Gründen nicht realisiert werden könne, da eine Überweisung in das Eigenkapital bei der Rechnungslegung erfolgt und nicht beim Budget gemacht werden kann. Er weist darauf hin, dass in den letzten Jahren immer ein Anteil des Ertragsüberschusses dem Eigenkapital zugewiesen wurde.

Hans-Peter Tschanz akzeptiert diese Antwort und zieht seinen Antrag zurück, formuliert diesen aber als Wunsch an den Kirchenrat.

Roger Emmisberger, Buchs, lobt die Darstellung des Stellenplans, und im Besonderen die Auflistung der outgesourcten Arbeiten. Er fragt, ob Kriterien bestehen, nach welchen eine outgesourcte Arbeit auf der Liste aufgeführt wird oder nicht.

Daniel Strebel, Kirchenrat, erklärt, dass das eine Frage der Abgrenzung sei. Kleine, unbedeutende Arbeiten werden nicht aufgeführt.

Abstimmungsverfahren:

Antrag Rahn: Die Einlage in den Fonds für a.o. diakonische Aufgaben ist in Anbetracht des mehr als ausreichenden Fondbestandes zu streichen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 43:107 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Antrag Kirchenrat: Die Synode wolle den Voranschlag 2005 der Zentralkasse zum Beschluss erheben.

Der Kirchenrat sei zu ermächtigen, für das Jahr 2005 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2,4% des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

Beschluss: Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

55

Finanzplan 2005-2008

Antrag:

Die Synode möge von folgendem Finanzplan Kenntnis nehmen.

Von der GPK referiert *Georg Gremlich*:

Der Kirchenrat legt Ihnen einen sehr optimistischen Finanzplan für die Periode 2005-2008 vor. Optimistisch deshalb, weil der Kirchenrat davon ausgeht, dass die Teuerung weniger stark ansteigt und diese sich auch dementsprechend positiv auf die Lohnentwicklung auswirkt. Ebenso hofft der Kirchenrat, dass die Passivzinsen nicht ansteigen, so dass mit einem Zentralkassenbeitrag von 2.40% in den nächsten vier Jahren, ausser 2006, mit einem guten Rechnungsabschluss gerechnet werden kann. Auf Seite 2 unter „Projekt- oder Einmalcharakter“ sehen Sie die Bemerkung: „Gemäss Details Seite 5“. Wenn man diese Seite genauer betrachtet, so fällt auf, dass, im Gegensatz zum letztjährigen Finanzplan, neu Zahlen eingesetzt sind und damit der finanzielle Verlauf deutlicher aufgezeigt wird. Zu einem guten Finanzplan gehören nicht nur Zahlen, sondern auch die wichtigsten Kommentare zu diesen Zahlen. Diese sind auf den Seiten 6 und 7 ersichtlich. De GPK bittet die Synode, den Finanzplan im zustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Vom Kirchenrat spricht *Daniel Strebel*:

Der Kirchenrat ist der Meinung, der Synode einen realistischen Finanzplan vorzulegen. Auf den Seiten 5, 6 und 7 hat er die kritischen Indikatoren und Punkte festgehalten. Auf die Entwicklung dieser Faktoren hat der Kirchenrat keinen Einfluss. Er wird sie aber laufend beobachten, um bei Bedarf mit einem Antrag an die Synode reagieren zu können. Bei den Arbeitsschwerpunkten hat der Kirchenrat Indikatoren eingesetzt. Er weist darauf hin, dass diese Beträge nicht verbindlich sind. Er bittet die Synode, den Finanzplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Wolfram Kuhlmann, Bözberg, hat vergeblich den im Finanzplan beim Projekt PH5 für 2005 eingesetzten Betrag von Fr. 9'000.00 im Voranschlag 2005 gesucht. Er wünscht Auskunft vom Kirchenrat.

Beat Urech, Leiter Fachstelle Jugendfragen, erklärt, dass der Betrag im Voranschlag in Kto. 231.3100 „Sachaufwand Fachstelle Jugendfragen“ als unterste Position aufgeführt ist.

Rosmarie Bolliger, Lenzburg-Hendschiken, fragt, weshalb beim Arbeitsschwerpunkt „Überwindung der Gewalt“ in den Jahren 2005 und 2007 Fr. 50'000.00 eingesetzt sind, in den Jahren 2006 und 2008 hingegen nur Fr. 25'000.00 geplant sind.

Claudia Bandixen, Kirchenrat, erklärt, dass zu diesem Arbeitsschwerpunkt das Projekt „Peacecamp“ geplant ist. Das Projekt wird in den Jahren 2005, 2007 und 2009 an OpenAirs im Kanton Aargau durchgeführt. In den anderen Jahren ist die Auswertung und Anpassung geplant.

Uwe Bauer, Suhr-Hunzenschwil, möchte wissen, weshalb beim Arbeitsschwerpunkt „Junge Erwachsene PH5“ für das Jahr 2005 Fr. 9'000.00 und in den Jahren 2006 bis 2008 aber je Fr. 90'000.00 eingesetzt sind.

Daniel Strebel, Kirchenrat, erklärt, dass die Arbeit an Mittel- und Berufsschulen intensiviert wird. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nichts Genaues gesagt werden. Die Beträge wurden in Absprache mit dem Bereichsleiter P+A eingesetzt.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat: Die Synode möge von folgendem Finanzplan Kenntnis nehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei wenigen Enthaltungen, zugestimmt.

56

Reorganisation der landeskirchlichen Dienste

Anträge:

1. Die Synode beschliesst die nachfolgenden Änderungen in der Kirchenordnung (KO - SRLA 151.100) und setzt sie per 01. Januar 2005 in Kraft.
2. Die Synode beschliesst die nachfolgenden Änderungen des Organisationsreglementes (OrR - SRLA 235.100) und setzt sie per 01. Januar 2005 in Kraft.
3. Die Synode nimmt die Neufassung der Organisationsverordnung (OrV - SRLA 235.200) des Kirchenrates zur Kenntnis.

Von der GPK spricht *Franziska Zehnder*:

Im November 2000 hat die Synode einer neuen Organisation der landeskirchlichen Dienste zugestimmt und ein entsprechendes Organisationsreglement verabschiedet. Sie hat den Kirchenrat beauftragt, die neue Struktur zuhanden der Synode nach zwei Jahren zu überprüfen. Diese Evaluation hat im Jahr 2003 stattgefunden und wurde ausgewertet, die Ergebnisse wurden umgesetzt in den Rechtsgrundlagen, die uns heute vorliegen.

Es handelt sich also nur um kleinere Änderungen einer von der Synode bereits vor vier Jahren verabschiedeten Rechtsgrundlage.

Die beiden Hauptpunkte sind:

- *Das Kirchenratspräsidium wird etwas „entmachtet“. Die bisherige Bereichsleitungskonferenz wird umbenannt in Geschäftsleitung; ihr werden mehr Kompetenzen und Verantwortung übertragen.*
- *Neu eingeführt werden die Stabsstellen, das sind jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem Kirchenrat direkt zur Seite stehen. Es handelt sich hier aber eindeutig nicht um neu geschaffene*

Stellen, diese Stellen werden innerhalb der Organisationsstruktur lediglich ihrer Funktion gerecht ausgewiesen.

Die GPK empfiehlt Ihnen grundsätzlich Zustimmung zu den geänderten Rechtsgrundlagen, schlägt Ihnen aber zwei Änderungsanträge vor:

1. **§ 101 Abs. 2 KO:**

In der neuen Version werden die Absätze 2 und 3 zusammengefasst. Die GPK möchte an der Reihenfolge der Wahl festhalten, wie dies die Synode vor nicht allzu langer Zeit beschlossen hat, und dies weiterhin in der KO verankern: Zuerst wird das Präsidium gewählt und anschliessend die übrigen Mitglieder des Kirchenrates.

Antrag 1:

§ 101 Abs. 2 KO; der 1. Satz ist folgendermassen zu ergänzen:

„Das Kirchenratspräsidium sowie anschliessend die übrigen Mitglieder des Kirchenrates werden von der Synode an der Sommersession des letzten Amtsjahres für die nachfolgende Amtsperiode in geheimer Abstimmung gewählt.“

2. **§ 5 OrR:**

Mit diesem Paragraphen über die finanziellen Ressourcen setzt sich der Kirchenrat selber Grenzen. Der Kirchenrat überschreitet eigentlich mit jedem Franken, den er mehr ausgibt als budgetiert, seine Kompetenz. Es ist notwendig, die maximal mögliche Überschreitung festzulegen. Bei kleinen Projekten mit entsprechenden Kosten macht kaum Sinn, dass der Kirchenrat diese der Synode vorlegt. Es ist aber wichtig, eine Obergrenze für neue Ausgaben festzulegen.

§ 5 Abs. 2 ist unklar und verwirrend formuliert. Die GPK schlägt folgende neue Formulierung vor.

Antrag 2:

§ 5 Abs. 2 OrR soll neu lauten: Der Kirchenrat entscheidet über Kreditschreitungen zum bewilligten Voranschlagskredit bis maximal Fr. 30'000.00 im Einzelfall, insgesamt jedoch bis zum jährlichen Höchstbetrag von 3% der Einnahmensumme des Vorjahres.

Neue Ausgaben, die nicht auf einem generellen Erlass (Gesetz oder Synodebeschluss), auf einem Gerichtsentscheid oder auf der Anwendung von zwingenden Vorschriften beruhen, bedürfen eines separaten Ausgabenentscheids (Verpflichtungskredit) der Synode. Der Kirchenrat entscheidet in eigener Kompetenz über Ausgabenentscheide für neue Ausgaben bis maximal Fr. 50'000.00 im Einzelfall oder Fr. 15'000.00 jährlich wiederkehrend im Rahmen des von der Synode jährlich eröffneten Voranschlagskredits.

Die Organisationsverordnung liegt der Synode nur zur Kenntnisnahme vor. Die GPK möchte eine Bemerkung zu § 25 machen:

Der Kirchenrat schlägt vor, dass er zur Gewinnung oder Erhaltung von vorzüglichen Mitarbeitenden ausnahmsweise eine Erhöhung des Lohnes bis Max. 15% über dem von der Synode bestimmten Höchstlohn gewähren kann. Mit diesem Passus wird dem von der Synode verabschiedeten Lohndekret widersprochen. Es ist fraglich, ob eine Exekutive sich über einen Synodebeschluss hinwegsetzen kann. Die GPK bittet den Kirchenrat, auf die Nennung von § 25 zu verzichten.

Die GPK empfiehlt auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Kirchenrates, unter Berücksichtigung der zwei Abänderungsanträge der GPK, zuzustimmen.

Vom Kirchenrat referiert *Claudia Bandixen*:

Der Organisationsentwicklungsprozess I wurde eingeleitet mit dem Ziel, eine dem Auftrag der Landeskirche angemessene Struktur zu finden, die Aufträge, die dazugehörigen Kompetenzen und die Verantwortungen neu zu überdenken und sinnvoll einzurichten.

1998 begann in der Nachfolge des Organisationsentwicklungsprozesses I der Organisationsentwicklungsprozess II, ein breit angelegter Restrukturierungsprozess. Er nahm die Zielvorgaben des Organisationsentwicklungsprozess I auf und setzte sie unter breiter Beteiligung der Mitarbeitenden um.

Im November 2000 hat die Synode folgende Beschlüsse gefasst:

- *Der Betrieb wird neu in vier Bereiche eingeteilt: K+G, P+A, Seelsorge und Zentrale Dienste unter der Leitung von einer Bereichsleitung.*

- *Der Kirchenrat wird weitgehend von operationeller Tätigkeit entlastet, aber er behält die Entscheide, die einer Geschäftsführung zukommen.*
 - *Das Kirchenratspräsidium übernimmt die operationelle Sicherstellung der Entscheide im Auftrag des Kirchenrates.*
 - *Es wird ein Sekretärinnenpool eingerichtet, zur besseren Ausnützung von Synergien.*
- Die Synode machte die Auflage, dass im Jahr 2003 die neue Struktur evaluiert werden muss.*

Hauptresultate der Evaluation von 2003:

Die Restrukturierung des landeskirchlichen Betriebes hat sich bewährt. Eine erneute Restrukturierung wird nicht empfohlen.

Es bewähren sich:

- *Die Einteilung in Bereiche unter Leitung eines Bereichsleitenden.*
- *Die Geschäftsführung des Kirchenrates*
- *Die Personalführung, es handelt sich dabei um 8 Personen, bleibt weiter delegiert an das vollamtliche Präsidium.*
- *Die Mitarbeitergespräche bleiben und haben in einer sehr moderaten Form auch Einfluss auf die Lohnentwicklung.*
- *Der Landeskirchliche Betrieb wird weiter zielorientiert geführt, d.h. die Schwerpunkte anfangs Amtsperiode werden neben dem Daily business gefördert.*

Innerhalb der Struktur gibt es aber Reibungsflächen, die neu überdacht werden müssen:

- *Stellung der Bereichsleitenden und der Bereichsleitungskonferenz*
- *Doppelunterstellung u.a. der direkten Berater des Kirchenrates*
- *Kommunikationsfragen*
- *Unübersichtliche Darstellung der Reglemente, Verordnungen und Artikel*

Umsetzung:

- *Die Bereichsleitungskonferenz wurde zur Geschäftsleitung mit gewissen Entscheidungskompetenzen, so, wie sie im OE II Prozess gewünscht, aber nie konkretisiert worden sind.*
- *Sofort aufgelöst wurden die Doppelunterstellungen, die zu Reibereien und Unklarheiten geführt hatten.*
- *Zur Vermeidung sog. Informationsflaschenhalse wurde ein interner Kommunikationskreis erarbeitet, um einen guten Informationsfluss zu gewährleisten.*
- *In einem Funktionendiagramm wurde detailliert festgehalten, wer wen wann informiert, wer wo welche Entscheide treffen darf oder muss, Anträge stellt, Kompetenzen ausübt, Mitspracherecht hat.*

Die Rahmenbedingungen wurden den Mitarbeitenden im Dezember vergangenen Jahres mitgeteilt. In der Folge gab es keine Restrukturierung des Betriebes, sondern eine Anpassung aufgrund der Evaluationsresultate.

Die konkreten Anpassungsarbeiten wurden jeweils mit den direkt Betroffenen in Angriff genommen. Die Anpassungen und Formulierungen sind nach den Sommerferien im Blick auf die Synode definitiv fertig gestellt gewesen.

Der Kirchenrat bittet die Synode um Zustimmung.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Der Synodepräsident schlägt vor, zuerst die Änderungen in der Kirchenordnung und danach die Änderungen im Organisationsreglement und zuletzt die Neufassung der Organisationsverordnung zu beraten.

Von Seiten der Synode gibt es keine Einwände.

Bereinigung der Kirchenordnung:

Martin Richner, Koblenz, stellt fest, dass im Reorganisationsprozess die Frage nach der notwendigen Anzahl Kirchenratsmitglieder noch nicht abschliessend behandelt wurde. Bei vier Bereichen sei es naheliegend, dass der Kirchenrat aus dem Präsidium und vier weiteren Mitgliedern bestehe. So könne jedes Mitglied für einen Bereich zuständig sein. An einer früheren Synode habe der Kirchenrat versprochen, diese Frage zu einem späteren Zeitpunkt zu klären.

Claudia Bandixen, Kirchenrat, erklärt, dass die Themenverantwortungen der Kirchenratsmitglieder unabhängig von den landeskirchlichen Bereichen sei. Sie bittet Dorette Leicht, ihren Themenbereich vorzustellen.

Dorette Leicht, Kirchenrätin, stellt ihren Themenbereich „Diakonie“ vor.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, stellt

Antrag 1:

§ 102 KO sei wie folgt zu ergänzen:

Der Kirchenrat wird vom Präsidium oder Vizepräsidium einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.

Claudia Bandixen, Kirchenrat, ist der Meinung, dass diese Formulierung überflüssig sei. Das schaffe nur Unklarheiten. Es sei selbstverständlich, dass bei einem Ausfall des Präsidiums das Vizepräsidium zuständig sei.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, stellt

Antrag 2:

§ 103 Abs. 2 KO sei am Schluss mit folgendem Satz zu ergänzen:

Die Synode kann ihrerseits beschliessen, dass bestimmte vom Kirchenrat delegierte Entscheidkompetenzen zwingend bei diesem bleiben.

Felix Beaud, Eglise Française, spricht zu § 103 Abs. 3, bisheriger Wortlaut: „Die Bereiche haben in begründeten Fällen die Möglichkeit, wichtige Fälle dem Kirchenrat direkt zum Entscheid zu unterbreiten.“

Er schlägt vor, das Wort „Fällen“ umzubenennen. Einen konkreten Vorschlag hat er nicht.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, nimmt Stellung zum Antrag 2 von Hans-Peter Tschanz. Sie weist darauf hin, dass die Person, welche ein Geschäft delegiere, vollumfänglich dafür verantwortlich sei.

Urs Karlen, Kirchenrat, schlägt vor, den Begriff „Fälle“ (Anmerkung Felix Beaud) durch das Wort „Geschäfte“ zu ersetzen.

Von Seiten der Synode kommen dazu keine Einwände. Der Kirchenrat nimmt diese Änderung entgegen.

Sigwin Sprenger, Mellingen, ist der Meinung, dass die Synode für die Stellenbewirtschaftung Verantwortung übernehmen solle und stellt im Auftrag der Fraktion Lebendige Kirche folgenden

Antrag:

§ 106 Abs. 2 KO sei wie folgt zu ergänzen:

Die Synode schafft die erforderlichen Stellen, legt die Summe der Stellenprozente pro Bereich und das Total der Stabsstellen fest, ordnet die Dienstverhältnisse und erlässt ein Organisationsreglement.

Urs Zimmermann schlägt im Namen des Synodebüros vor, in § 106 Abs. 2. KO den Begriff „schafft“ durch das Wort „bewilligt“ zu ersetzen.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, versichert, dass es sich bei der Verschiebung von Stellenprozente von Bereich zu Bereich nur um minimale Stellenprozente handle. Sie bittet die Synode, den Antrag von Sigwin Sprenger abzulehnen.

Urs Karlen, Kirchenrat, versichert, dass der Synode die Stellenprozente pro Bereich bei der Rechnung ausgewiesen werden.

Abstimmungsverfahren:

Antrag 1 GPK: § 101 Abs. 2 KO; der 1. Satz ist folgendermassen zu ergänzen:
„Das Kirchenratspräsidium sowie anschliessend die übrigen Mitglieder des Kirchenrates werden von der Synode an der Sommersession des letzten Amtsjahres für die nachfolgende Amtsperiode in geheimer Abstimmung gewählt.“

Beschluss: Zustimmung mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen.

Antrag 1 H.-P. Tschanz § 102 KO sei wie folgt zu ergänzen:
Der Kirchenrat wird vom Präsidium oder Vizepräsidium einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.

Beschluss: Ablehnung mit grossem Mehr.

Antrag 2 H.-P. Tschanz § 103 Abs. 2 KO sei am Schluss mit folgendem Satz zu ergänzen:
Die Synode kann ihrerseits beschliessen, dass bestimmte vom Kirchenrat delegierte Entscheidkompetenzen zwingend bei diesem bleiben.

Beschluss: Ablehnung mit grossem Mehr.

Antrag S. Sprenger: Die Synode schafft die erforderlichen Stellen, legt die Summe der Stellenprozente pro Bereich und das Total der Stabsstellen fest, ordnet die Dienstverhältnisse und erlässt ein Organisationsreglement.

Beschluss: Ablehnung mit grossem Mehr.

Bereinigung des Organisationsreglements:

Hansruedi Pfister, Holderbank-Möriken-Wildeg, spricht als Synodaler und als Mitglied der GELAMA (Gewerkschaft der landeskirchlichen Mitarbeitenden) das Organigramm an. Er ist der Meinung, dass Kirchenschreiberin und Theologischer Sekretär, nicht aber der Informationsbeauftragte, in den Stab gehören. Der Informationsdienst führe lediglich aus, was Kirchenrat und Geschäftsleitung beschliessen. Das sei in anderen vergleichbaren Landeskirchen auch so. Er ist der Meinung, dass die Stelle Information/Kommunikation nicht eine Stabsstelle, sondern einen eigenen fünften Bereich bilden soll.

Daniel Strebel, Kirchenrat: Der Kirchenrat hat die Gliederung der Bereiche und Stabsstellen geprüft. Für den Kirchenrat ist klar, dass der Informationsdienst eine Stabsstelle ist.

Martin Richner, Koblenz, es sei selbstverständlich, dass der Informationsdienst eine Stabsstelle ist. Er bittet die Synodalen, den Antrag von Hansruedi Pfister abzulehnen.

Urs Zimmermann bittet Hansruedi Pfister, seinen Antrag bei der Beratung von § 7 des Organisationsreglements in schriftlicher Form nochmals vorzubringen.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, möchte das Präsidium bei § 3 Abs. 2 verpflichten, den Kirchenrat umfassend über die Angelegenheiten der Geschäftsführung zu informieren.

Bei § 3 Abs. 3 scheint es ihm wichtig, festzuhalten, dass die Kommunikationskultur wichtig ist. Er stellt zwei Anträge:

Antrag 1:

§ 3 Abs. 2 OrR sei am Schluss wie folgt zu ergänzen:

Das Präsidium ist dem Kirchenrat gegenüber als Kollegialbehörde zu umfassender Auskunft über alle Angelegenheiten der Geschäftsführung verpflichtet.

Antrag 2:

§ 3 Abs. 3 OrR sei am Schluss wie folgt zu ergänzen:

Er sorgt für eine zweckmässige und offene Kommunikationskultur.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, reagiert auf die Anträge von Hans-Peter Tschanz. Der Kirchenrat habe gegen die beiden Anträge keine Einwände, sie entsprechen der bisherigen Praxis.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, ist der Meinung, dass die Budgetkompetenz klar bei der Legislative und nicht beim Kirchentat liege. Er sieht aber eine Möglichkeit, die Kompetenzsumme des Kirchenrates zu erhöhen. Er stellt

Antrag 3:

§ 5 Abs. 2 OrR sei ersatzlos zu streichen.

Paul Klee, Muri, plädiert dafür, dem Kirchenrat die Budgetkompetenz zu zusprechen.

Heinz Stöhr, Erlinsbach, stellt

Antrag:

Bei § 5 Abs. 2 OrR sei die Formulierung "neue jährliche wiederkehrende Ausgaben" zu streichen.

Daniel Strebel, Kirchenrat, hält fest, dass die Budgetkompetenz wichtig sei, gerade weil sie bisher noch nicht geregelt war. Die Frage sei, wie viel diese Budgetkompetenz ausmachen solle. Er weist darauf hin, dass in den Landeskirchen der Deutschschweiz die Budgetkompetenz sehr unterschiedlich geregelt ist.

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass sowohl die von der GPK vorgeschlagene Budgetkompetenz über Fr. 30'000.00, wie auch der Vorschlag des Kirchenrates (Fr. 50'000.00) eine gute Lösung sei. Für neue einmalige Ausgaben schlägt der Kirchenrat eine Kompetenz von Fr. 15'000.00 vor.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, möchte den Kirchenrat verpflichten, beim Delegieren von Geschäften, die in der Landeskirche angestellten Fachpersonen anzuhören und stellt

Antrag 4:

§ 6 Abs. 3 OrR soll wie folgt ergänzt werden:

Der Kirchenrat erledigt jene Geschäfte selbst, die auf Grund ihrer Bedeutung nicht an nachgeordnete Stellen delegiert werden können. Dabei hört er vor der Entscheidungsfindung nachgeordnete Stellen, in deren Bereich das Geschäft fällt, an. Er überträgt der Geschäftsleitung, den Bereichen, oder den Stabsstellen (§ 7 dieses Reglementes) jene Aufgaben, die diese selbständig erfüllen können.

Daniel Strebel, Kirchenrat, stellt fest, dass der Kirchenrat diesem Antrag nicht zustimmen kann.

Hansruedi Pfister, Holderbank-Möriken-Wildegg, stellt

Antrag 1:

§ 7 Abs.1 OrR sei am Schluss wie folgt zu ergänzen:

Die Bereiche sind: Zentrale Dienste, Seelsorge, Pädagogik und Animation, Kirche und Gesellschaft, Information/Kommunikation.

Antrag 2:

§ 7 Abs. 2 OrR sei am Schluss wie folgt zu ergänzen:

Die Stabsfunktionen sind:

Theologisches Sekretariat

Kirschenschreiberei

Information/Kommunikation

Elisabeth Käzlig, Niederlenz, hat Mühe mit der Vorstellung, dass die Leitung der Landeskirche nur von einer Person wahrgenommen werden soll. Kirchenratspräsidium, Vorsitz der Geschäftsleitung, Vorsitz der Stabsstellen und Geschäftsführung in einer einzigen Person vereint, sei doch suspekt. Sie stellt

Antrag:

§ 7 Abs. 3 OrR sei wie folgt zu ändern:

Das Kirchenratspräsidium und die Bereichsleitungen bilden die Geschäftsleitung. Kirchenratspräsidium und Vorsitz der Geschäftsleitung können nicht durch dieselbe Person ausgeübt werden.

Claudia Bandixen, nimmt Stellung zum Antrag Pfister. Sie mahnt, die Grössenverhältnisse zu beachten. Der Bereich Information/Kommunikation würde aus einem Mitarbeiter und 25% Sekretariat bestehen. Zudem seien die Aufgabe der Stabsstellen bereichsübergreifend und vernetzend, der Informationsdienst gehöre klar in den Stab.

Ebenfalls schwierig wäre es, die Stabsstellen zu definieren. Einzelne Stellen, z.B. Fachstelle Frauenfragen, arbeiten vernetzend und bereichsübergreifend und gehören deshalb teilweise in den Stab.

Sie bittet die Synodalen, den Antrag von Hansruedi Pfister abzulehnen.

Zum Antrag von Elisabeth Käzlig weist C. Bandixen auf das Funktionendiagramm hin, das aufzeigt, wie wenig Entscheidungskompetenz nur beim Kirchenratspräsidium liegt.

Elisabeth Käzlig, Niederlenz, möchte wissen, ob die operative und strategische Leitung dem Kirchenratspräsidium übertragen wurde, weil es ein 100%-Pensum ist. Sie ist der Meinung, das Kirchenratspräsidium hätte andere wichtige Aufgaben.

Claudia Bandixen, Kirchenrat, erklärt, dass die Trennung von Operation und Strategie bei der Grösse der Landeskirche nicht immer ganz einfach sei und es immer Überschneidungen geben werde.

Abstimmung über Anträge zum Organisationsreglement OrR:

Antrag 1 H. P. Tschanz:

§ 3 Abs. 2 OrR sei am Schluss wie folgt zu ergänzen:
Das Präsidium ist dem Kirchenrat gegenüber als Kollegialbehörde zu umfassender Auskunft über alle Angelegenheiten der Geschäftsführung verpflichtet.

Beschluss:

Zustimmung mit grossem Mehr.

Antrag 2 H. P. Tschanz:

§ 3 Abs. 3 OrR sei am Schluss wie folgt zu ergänzen:
Er sorgt für eine zweckmässige und offene Kommunikationskultur.

Beschluss:

Zustimmung mit 103:38 bei 4 Enthaltungen.

Antrag 3 H.-P. Tschanz:

§ 5 Abs. 2 OrR sei ersatzlos zu streichen.

gegen

Änderungsantrag H. Stöhr:

§ 5 Abs. 2 OrR soll lauten:
Er entscheidet über nicht budgetierte oder neue einmalige Ausgaben aus der Zentralkasse bis zu Fr. 50'000.00 und nicht budgetierte Ausgaben bis zu Fr. 15'000.00, beides zusammen bis zum jährlichen Höchstbetrag von 3% der Einnahmensumme des Vorjahres im Rahmen des von der Synode jährlich eröffneten Voranschlagkredites.

Beschluss:

Zustimmung zum Antrag Stöhr mit grossem Mehr.

Änderungsantrag H. Stöhr

gegen

Antrag 2 GPK:

§ 5 Abs. 2 OrR soll lauten:

Der Kirchenrat entscheidet über Kreditübertretungen zum bewilligten Voranschlagskredit bis maximal Fr. 30'000.00 im Einzelfall, insgesamt jedoch bis zum jährlichen Höchstbetrag von 3% der Einnahmensumme des Vorjahres.

Neue Ausgaben, die nicht auf einem generellen Erlass (Gesetz oder Synodebeschluss), auf einer Gerichtsentscheidung oder auf der Anwendung von zwingenden Vorschriften beruhen, bedürfen eines separaten Ausgabenentscheids (Verpflichtungskredit) der Synode. Der Kirchenrat entscheidet in eigener Kompetenz über Ausgabenentscheide für neue Ausgaben bis maximal Fr. 50'000.00 im Einzelfall oder Fr. 15'000.00 jährlich wiederkehrend im Rahmen des von der Synode jährlich eröffneten Voranschlagskredits.

Beschluss:

Zustimmung zu Antrag 2 GPK mit grossem Mehr.

Antrag 2 GPK

gegen

Antrag Kirchenrat:

Er entscheidet über nicht budgetierte oder neue einmalige Ausgaben aus der Zentralkasse bis zu Fr. 50'000.00 und nicht budgetierte oder neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zu Fr. 15'000.00, beides zusammen bis zum jährlichen Höchstbetrag von 3% der Einnahmensumme des Vorjahres im Rahmen des von der Synode jährlich eröffneten Voranschlagskredits.

Beschluss:

Zustimmung zu Antrag GPK mit grossem Mehr.

Antrag 4 H. P. Tschanz:

§ 6 Abs. 3 OrR soll wie folgt ergänzt werden:

Der Kirchenrat erledigt jene Geschäfte selbst, die auf Grund ihrer Bedeutung nicht an nachgeordnete Stellen delegiert werden können. Dabei hört er vor der Entscheidungsfindung nachgeordnete Stellen, in deren Bereich das Geschäft fällt, an. Er überträgt der Geschäftsleitung, den Bereichen, oder den Stabsstellen (§ 7 dieses Reglementes) jene Aufgaben, die diese selbständig erfüllen können.

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Antrag 1 H. Pfister:

§ 7 Abs.1 OrR sei am Schluss wie folgt zu ergänzen:

Die Bereiche sind: Zentrale Dienste, Seelsorge, Pädagogik und Animation, Kirche und Gesellschaft, Information/ Kommunikation.

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Antrag 2 H. Pfister:

§ 7 Abs. 2 OrR sei am Schluss wie folgt zu ergänzen:

Die Stabsstellen sind: Theologisches Sekretariat, Kirchenschreiberei, Information/Kommunikation.

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Antrag E. Känzig:

§ 7 Abs. 3 OrR soll wie folgt abgeändert werden:
Das Kirchenratspräsidium und die Bereichsleitungen bilden die Geschäftsleitung. Kirchenratspräsidium und Vorsitz der Geschäftsleitung können nicht durch dieselbe Person ausgeübt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Organisationsverordnung OrV:

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, weist auf einen Fehler in der Synodevorlage hin. Beim Titel der Organisationsverordnung muss es nicht heissen: "landeskirchlicher Betrieb", sondern "landeskirchliche Dienste".

Peter Baumberger, Umiken, wünscht zwei Änderungen in der Organisationsverordnung:
§ 4 Abs. 3, Punkt a) soll neu lauten:
Er nimmt als Kollegialbehörde die Gesamtleitung der Kirche wahr und vertritt sie gegen aussen.

Neu soll bei Punkt b) beigefügt werden:
Er kann sich zu Abstimmungen und wichtigen Tagesfragen äussern.

Sigwin Sprenger, Mellingen, möchte wissen, welcher Rechtsgrundlage § 25 zugrunde liegt.

Daniel Strebel, Kirchenrat, gibt Auskunft, dass der Kirchenrat diesen Paragraphen nur anwenden kann, solange das Dienst- und Lohnreglement nicht überschritten wird. Der Kirchenrat wird die Formulierung nochmals überprüfen.

Gesamtabstimmung:

Anträge 1-3 Kirchenrat:

1. Antrag:

Die Synode beschliesst die nachfolgenden Änderungen in der Kirchenordnung (SRLA 151.100) und setzt sie per 01. Januar 2005 in Kraft.

Beschluss:

Zustimmung einstimmig.

2. Antrag:

Die Synode beschliesst die nachfolgenden Änderungen des Organisationsreglementes (SRLA 235.100) und setzt sie per 01. Januar 2005 in Kraft.

Beschluss:

Zustimmung mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen.

3. Antrag:

Die Synode nimmt die Neufassung der Organisationsverordnung (SRLA 235.200) des Kirchenrates zur Kenntnis.

Beschluss:

Zustimmung mit grossem Mehr bei zwei Enthaltungen.

Zusammenfassung der Änderungen gegenüber dem Vorschlag des Kirchenrates:

Kirchenordnung:

§ 101 Abs. 2 Das Kirchenratspräsidium sowie anschliessend die übrigen Mitglieder des Kirchenrates werden von der Synode an der Sommersession des letzten Amtsjahres für die nachfolgende Amtsperiode in geheimer Abstimmung gewählt. Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder einer schweizerischen reformierten Landeskirche. Zum Zeitpunkt des Amtsantritts gilt die Wohnsitzpflicht im Kanton Aargau.

Organisationsreglement:

§ 3 Abs. 2: Der Kirchenrat delegiert die Geschäftsführung der landeskirchlichen Dienste seinem Präsidium. Der Kirchenrat regelt die Stellvertretung der Geschäftsführung. Das Präsidium ist dem Kirchenrat gegenüber als Kollegialbehörde zu umfassender Auskunft über alle Angelegenheiten der Geschäftsführung verpflichtet.

§ 3 Abs. 3: Der Kirchenrat schafft eine zweckmässige Verwaltungsorganisation. Er passt bei Bedarf die Verwaltungsorganisation veränderten Verhältnissen an. Er sorgt für eine zweckmässige und offene Kommunikationskultur.

§ 5 Abs. 2 Der Kirchenrat entscheidet über Kreditübertretungen zum bewilligten Voranschlagskredit bis maximal Fr. 30'000.00 im Einzelfall, insgesamt jedoch bis zum jährlichen Höchstbetrag von 3% der Einnahmensumme des Vorjahres. Neue Ausgaben, die nicht auf einem generellen Erlass (Gesetz oder Synodebeschluss), auf einem Gerichtsentscheid oder auf der Anwendung von zwingenden Vorschriften beruhen, bedürfen eines separaten Ausgabenentscheids (Verpflichtungskredit) der Synode. Der Kirchenrat entscheidet in eigener Kompetenz über Ausgabenentscheide für neue Ausgaben bis maximal Fr. 50'000.00 im Einzelfall oder Fr. 15'000.00 jährlich wiederkehrend im Rahmen des von der Synode jährlich eröffneten Voranschlagskredits.

57

Regionale Zusammenarbeit mit dem HEKS. Antrag auf Neufassung von § 127 KO

Antrag:

Der bisherige § 127 der Kirchenordnung wird durch folgende Neufassung ersetzt:

§ 127 HEKS

Die Landeskirche arbeitet eng mit der für den Aargau zuständigen Regionalstelle des „Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz“ (HEKS) zusammen. Diese Zusammenarbeit umfasst insbesondere die Bereiche Migration und Diakonie.

Die GPK verzichtet auf ein Votum.

Vom Kirchenrat spricht *Dorette Leicht*.

Im bisherigen Wortlaut des § 127 KO ist das Hilfswerk der Landeskirche und die Zusammenarbeit mit HEKS beschrieben. Mit der Neufassung des § 126 KO (als Beantwortung der Motion Klee) vor drei Jahren wurde das landeskirchliche Hilfswerk aufgehoben und das HEKS-Komitee Aargau in der Folge aufgelöst.

Wie damals vorgesehen wird jetzt, nach einer Übergangszeit von zwei Jahren, der § 127 neu gefasst. Neu soll die bestehende, gute Zusammenarbeit mit der HEKS Regionalstelle AG/SO in einem KO-Artikel begründet werden. HEKS Schweiz hat seine Strategie geändert. Diakonische Projekte, wie z.B. Wohnbegleitung, die durch die HEKS-Regionalstelle initiiert und betreut wurden, dürfen zwar weiterhin durch die Regionalstelle betreut werden. HEKS Schweiz wird diese jedoch nicht mehr mitfinanzieren.

Die beantragte Neufassung des § 127 gibt der Landeskirche die Möglichkeit, in einer engen Zusammenarbeit mit der HEKS-Regionalstelle AG/SO im Kanton Aargau diakonisch tätig zu sein und diakonische Tätigkeit Dritter durch Beratung oder Mitarbeit zu unterstützen oder diakonische Projekte zu koordinieren.

Der Kirchenrat bittet Sie, den Antrag auf Neufassung des § 127 KO anzunehmen.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat:

Der bisherige § 127 der Kirchenordnung wird durch folgende Neufassung ersetzt:

§ 127 HEKS

Die Landeskirche arbeitet eng mit der für den Aargau zuständigen Regionalstelle des „Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz“ (HEKS) zusammen. Diese Zusammenarbeit umfasst insbesondere die Bereiche Migration und Diakonie.

Beschluss:

Zustimmung bei einer Enthaltung.

58

Bericht des Kirchenrates zu den Kirchengemeindebesuchen

Vom Kirchenrat berichtet *Urs Karlen*:

Im Sommer 2001 beschloss der Kirchenrat, innerhalb der zwei folgenden Jahre alle Kirchenpflegen in unserem Kanton zu besuchen. Das Ziel dieser Besuche sollte die Kontaktpflege mit der „Basis“ sein, die Begegnung von Behörde zu Behörde, die Erfahrung von Nähe und Verständnis füreinander. Mit der Organisation dieser Kontakte wurde Pfarrer Christian Bühler als Projektleiter betraut.

Daraufhin ging ein erster Informationsbrief an alle Kirchengemeinden. Diese konnten für die Begegnung eigene Gesprächsanliegen vorschlagen. Nach dem Rücklauf der Anliegen begann der Kirchenrat im April 2002 die Besuchsreihe bei den Kirchenpflegen.

Eine Abordnung aus dem Kirchenrat – meist nur eine Person – und aus dem zuständigen Dekanat besuchte eine ordentliche Sitzung der Kirchenpflege. Etwa die Hälfte der jeweiligen Sitzungszeit war für die üblichen Traktanden bestimmt. Im zweiten Teil der Sitzung wurden die von der Kirchenpflege gewünschten Themenkreise besprochen oder auch Auskünfte von Kirchenrat und Dekan verlangt. Wo keine Themenwünsche vorlagen, brachten Kirchenrat oder Dekan die für sie wichtigen Anliegen vor.

Die Durchführung der Besuche erstreckte sich über einen längeren Zeitraum als vom Kirchenrat ursprünglich geplant. Nach den Erneuerungswahlen in den Kirchenpflegen brauchten die vielen „Neuen“ in den Kirchenpflegen eine Anlaufzeit bis zur vorgesehenen Begegnung mit Kirchenrat und Dekan. Darum musste die Besuchszeit bis zum Frühjahr 2004 verlängert werden.

Von den einzelnen Besuchen erstellten die Abgeordneten einen Besuchsbericht. Diese Berichte wurden dann von Herrn Bühler, Projektleiter, gesammelt und in Form einer Themenstatistik ausgewertet. Sie zeigt die Fülle der Fragen und Anliegen, die zur Sprache kamen bei diesen Begegnungen - fast hundert besprochene Stichworte.

Der Rückblick auf die Kontakte in den zwei vergangenen Jahren zeigt ein fast durchwegs positives Bild. Kirchenrat und Dekane berichten mehrheitlich von einer entspannten, offenen und gastfreundlichen Atmosphäre. Es fehlte allerdings auch nicht an harten und kritischen Worten an die Adresse des Kirchenrats in einigen Gemeinden. Von einigen Begegnungen kamen die Abgeordneten auch eher deprimiert zurück, aber die positiven Eindrücke haben überwogen. Nun ist die Reihe der Gemeindebesuche abgeschlossen. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass sich diese Kontakte gelohnt haben und darum weiter gepflegt werden sollen. Er hat deshalb beschlossen, die Kirchgemeinde-Besuche in der nächsten Amtsperiode zu wiederholen.

59

Motionen Paul Salm

Paul Salm hat fristgemäss (§ 46 KO) drei Motionen eingereicht.

Motion 1: Der Kirchenrat wird beauftragt, die Geschäftsordnung für die Synode zu überarbeiten.

Paul Salm, Wegenstettertal, hat im Motionstext behauptet, es sei unter § 46 und § 47 KO nicht vorgesehen, dass der Kirchenrat das Recht habe, zu einer Motion einen Gegenvorschlag einzureichen. Er entschuldigt sich für diesen Fehler.

Er regt aber an, § 23 KO, Redezeit, zu überarbeiten, d.h. klarer zu formulieren.

Daniel Strebel, Kirchenrat antwortet:

Der Kirchenrat will die Motion nicht annehmen, er sieht keinen Bedarf, die Geschäftsordnung zu überarbeiten.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Die Überweisung der Motion wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Motion 2: Der Kirchenrat wird beauftragt, bis 30. Juni 2005 den Frauentisch aufzulösen.

Paul Salm, Wegenstettertal, verweist auf den Motionstext. Er mahnt, dass Organisationen wie der Reformierte Frauentisch sich für die berufliche Vorsorge von Familienfrauen einsetzen sollen.

Therese Wagner, Kirchenrat, erklärt, dass der Kirchenrat die Motion nicht entgegen nehmen will. Sie weist darauf hin, dass der Frauentisch viele Organisationen (Familienberatung, Frauenhilfe, etc.) vernetzt. So werde ein Austausch ermöglicht und gemeinsame Ressourcen können genutzt werden.

Diskussion:

Paul Klee, Muri, weist auf die vielseitigen Aufgaben in der Frauenarbeit hin. Da seine Frau stark in der Frauenarbeit engagiert ist, kann er das gut beurteilen. Er empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Ruth Kremer, Zofingen, Mitglied des Frauentisches, schliesst sich der Meinung von Paul Klee an.

Beat Laffer, Gontenschwil-Zetzwil, weist darauf hin, dass die Kirche nicht nur Probleme der Frauen, sondern auch Probleme der Männer thematisieren sollte.

Rosmarie Bolliger, Lenzburg-Hendschiken, hält fest, dass es beim Frauentisch nicht um Probleme von einzelnen Frauen geht, sondern um die Vernetzung verschiedener Organisationen.

Abstimmung:

Die Überweisung der Motion wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Motion 3: Der Kirchenrat setzt sich dafür ein, dass vor allem die Rahmenbedingungen für Familien besser werden.

Paul Salm, Wegenstettertal, versteht nicht, weshalb sich die Kirche nicht stärker für bessere Rahmenbedingungen für Familien einsetzt. Der Christlich-Nationale Gewerkschaftsbund (CNG) habe eine Initiative für die Verdoppelung der Kinderzulagen lanciert. Es wäre eine dankbare und nötige Aufgabe für die Kirche, sich z.B. in der Presse für diese Initiative einzusetzen. Er wünscht Auskunft vom Kirchenrat, was seit Einreichung seiner Motionen zu Familie unternommen wurde.

Therese Wagner, Kirchenrätin, erklärt, dass der Kirchenrat auch diese Motion ablehnt. Der Kirchenrat hat Familienarbeit als einen von zehn Schwerpunkten im Arbeitsprogramm gesetzt. Eine Arbeitsgruppe hat analysiert, welche Organisationen es im Kanton Aargau bereits gibt und danach einen Runden Tisch mit allen diesen Organisationen einberufen. Ein nächster Schritt wird sein, zu überprüfen, wo man sich bei den vielen verschiedenen Familienformen einsetzen soll. Grundsätzlich unterstützt der Kirchenrat das Anliegen, die Kinderzulagen zu erhöhen.

Diskussion:

Markus Graber, Baden, versteht nicht, dass der Kirchenrat die Motion ablehnt, wenn er den Inhalt der Motion unterstützt.

Markus Auernhammer, Reinach-Leimbach, kennt das Problem der niedrigen Kinderzulagen, findet aber, die Situation müsse gründlich analysiert werden, es gehe nicht nur ums Geld. Er spricht sich gegen die Überweisung der Motion aus.

Paul Salm, Wegenstettertal, hält fest, dass der Kirchenrat in seinem Gegenvorschlag zur Motion Familie von 2003 festhielt, dass Kinder haben nicht in die Armut führen soll. In dieser Richtung habe der Kirchenrat noch nichts unternommen. Er möchte dazu Auskunft.

Abstimmung:

Die Überweisung der Motion wird mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

60

Verschiedenes

Hans Bruderer, Koblenz, macht auf die informative Homepage der Landeskirche aufmerksam. Er bemängelt aber, dass Termine (z.B. Synodetermine) zu aufwändig gesucht werden müssten.

Markus Pletscher, Schöftland, dankt im Namen der Reformatorisch-Evangelischen Fraktion und des Blauen Kreuzes, Kinder- und Jugendwerk, für die Berücksichtigung des Projektes "Roundabout" im Budget 2005.

Urs Zimmermann dankt den Verantwortlichen für die Weiterbildungsveranstaltung für Synodale vom 20. Oktober 2004 „Wie die Kirche am sozialen Netz mitknüpft“. Er macht auf die Weiterbildungen für Synodale im Jahr 2005 aufmerksam.

Agenda Synode:

- Mittwoch, 8. Juni 2005, in Rheinfelden
- Mittwoch, 16. November 2005, in Aarau
- Mittwoch, 18. Januar 2006, Gesprächssynode zum Thema „Reformierte Werte - Werte reformiert“.

Der Synode schliesst um 16.50 Uhr.

Präsident:

Kirchenschreiberin:

Urs Zimmermann

Rosmarie Weber